



Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Horn
------------------------------------	-------------------------------

Beratung Bauausschuss Margetshöchheim	Datum 04.05.2017	Behandlung öffentlich
---	----------------------------	---------------------------------

Betreff
Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Doppelhauses, Flnr. 2033, Neubergstraße 18

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grabenhügel“. Auf dem Baugrundstück befindet sich bereits im nördlichen Bereich ein Wohnhaus mit langer Grundstückszufahrt; auf der südlichen Teilfläche soll nun ein Doppelhaus errichtet werden. Hierzu ist die Neuordnung der Stellplätze und der Zufahrten geplant.

Zur Errichtung des geplanten Doppelhauses werden nachfolgende Befreiungen beantragt:

1. Überschreitung der Baugrenze auf der Nord- und Ostseite,
2. Änderung der Dachneigung (geplant: 58 bzw. 19 Grad, zulässig: 28 - 38 Grad),
3. Lage der Stellplätze bzw. Carports.

Beschlussvorschlag:

Folgenden, in der Bauvoranfrage beantragten Befreiungen wird zugestimmt:

- Überschreitung der Baugrenze,
- geänderte Dachneigung,
- Änderung der Lage der Stellplätze.

Anlagen:

BV Neubergstraße 18 Ansichten
BV Neubergstraße 18 Befreiungsantrag
BV Neubergstraße 18 Beschreibung
BV Neubergstraße 18 Bildtafel
BV Neubergstraße 18 Lageplan
BV Neubergstraße 18 Lageplan mit Baugrenze
BV Neubergstraße 18 Stellungnahme Stellplätze